

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Wird ein Hotelzimmer bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt (schriftlich, telefonisch oder mündlich), so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtung daraus.
 - 2.a. Verpflichtung des Gastwirtes ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - 2.b. Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit / Dauer der Bestellung des Hotelzimmers zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast das bestellte Zimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen nur tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.
4. Die Einsparung des Betriebes vom vereinbarten Preis sind folgende:
 - 4.a. Übernachtung mit Frühstück 20%
 - 4.b. Übernachtung mit Halbpension 30%
 - 4.c. Übernachtung mit Vollpension 40%
5. Kann der Gastwirt das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
6. Der Gastwirt hat einen Anspruch auf Zahlung aller Leistungen vor Abreise des Gastes.
7. Gerichtsstand ist Titisee-Neustadt, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung des Zimmers die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.

Wir senden Ihnen gerne eine Reiserücktrittsversicherung zu.